

Hausordnung der Gemeindebücherei und -mediothek Henstedt-Ulzburg

Aufgrund des § 8 der Satzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg über die Benutzung der Gemeindebücherei und -mediothek Henstedt-Ulzburg (Benutzungsordnung Gemeindebücherei und -mediothek) wird folgende Hausordnung erlassen, die mit Betreten der Räumlichkeiten der Gemeindebücherei und -mediothek gilt:

1. Der Aufenthalt in den Räumen der Gemeindebücherei und -mediothek ist während der Öffnungszeiten und bei Veranstaltungen gestattet.
2. Die Benutzenden sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was den Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Ablauf des Büchereibetriebes zuwiderläuft. Das Rauchen in den Büchereiräumen ist verboten. Verhaltensweisen, die andere Benutzende stören und die Räumlichkeiten oder Gegenstände der Gemeindebücherei und -mediothek gefährden, sind zu unterlassen. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
3. Für Minderjährige ohne Begleitung verantwortlicher Personen besteht keine Aufsichtspflicht durch das Personal der Gemeindebücherei und -mediothek.
4. Tiere (mit Ausnahme von Blindenführhunden), Fahrräder und sonstige sperrige Güter dürfen nicht in die Räumlichkeiten mitgenommen werden. Der Eintritt auf Rollschuhen, Skateboards und ähnlichen Sportgeräten ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
5. Taschen und Rucksäcke sind bei Betreten in die dafür vorgesehenen Schränke einzuschließen oder in besonderen Fällen an der Verbuchungstheke abzugeben. Die Taschenschränke sind vor Verlassen der Büchereiräume zu leeren und die Schlüssel zurückzugeben.
6. Sofern der Pflicht zur Aufbewahrung von Taschen und Rucksäcken nicht nachgekommen wird, ist das Personal der Gemeindebücherei und -mediothek berechtigt, Einblick in die mitgebrachten Taschen und Rucksäcke zu verlangen und zu erhalten.
7. Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg und ihre Bediensteten haften nicht für die Beschädigung und das Abhandenkommen von Garderobe und privaten Gegenständen innerhalb der Räumlichkeiten der Gemeindebücherei und -mediothek.
8. Fundsachen sind beim Personal abzugeben. Sie werden an die Gemeindeverwaltung weitergegeben.
9. Medien und andere Gegenstände, die innerhalb der Räumlichkeiten der Gemeindebücherei und -mediothek benutzt wurden, ohne entliehen zu sein, sind nach der ordnungsgemäßen Benutzung an ihren Standort zurückzustellen.

10. Es ist untersagt, pornographische, rassistische oder gewaltverherrlichende Texte oder Bilder in den Büchereiräumen publik zu machen oder entsprechende Äußerungen zu tätigen.
11. Sammlungen, Werbungen und jede Gewerbetätigkeit, die nicht im Zusammenhang mit einer Veranstaltung oder Ausstellung der Gemeindebücherei und -mediothek steht, sind nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Leitung der Gemeindebücherei und -mediothek.
12. Der Leitung der Gemeindebücherei und -mediothek steht das Hausrecht zu. Sie kann bei Bedarf Personen von der Benutzung der Einrichtung ausschließen und/oder besondere Bestimmungen für die Benutzung der Einrichtung treffen.
13. Diese Hausordnung gilt ab dem 01.01.2021.

Henstedt-Ulzburg, den 02.11.2020

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
gez. Schmidt